



LS.16.04-05-03-01-V01

ANTRAG Nr. 52/20
nach § 19 GeschO

Betr.: Administrative Abwicklung MutmachFonds

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, dass die administrative Abwicklung des MutmachFonds über die jeweiligen Diakonischen Bezirksstellen / Werken nah an den Kirchengemeinden geschieht. Damit möchten wir die Kenntnisse vor Ort einbinden und zu einem Gelingens-Faktor des Fonds machen. Dies jedoch ohne die Ausweitung der Bürokratie und ohne eine Stellenmehrung bei den Bezirksstellen / Werken. Der Fonds soll bewusst nicht weitere Verwaltungsstellen generieren und die Verwaltung ausbauen, sondern unbürokratisch die Mittel des Fonds in die Fläche der Landeskirche bringen. Hierzu müssen die vorhandenen Ressourcen genutzt werden. Auch bei den Diakonischen Bezirksstellen muss dies in besonderen Zeiten möglich sein.

Stuttgart, 3. Juli 2020

Simon Blümcke
Burkhard Frauer
Dr. Harry Jungbauer
Annette Sawade
Renate Schweikle
Thorsten Volz

Matthias Eisenhardt
Ernst-Wilhelm Gohl
Nicole Kaisner
Jörg Schaal
Christoph Schweizer

Johannes Eißler
Philipp Jägle
Anselm Kreh
Michael Wolfgang Schneider
Amrei Steinfort